

Berufsbegleitende Weiterbildung „Pflegerberater/in nach §7a SGB XI“. Berücksichtigt neueste Empfehlungen und Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes

Seit dem 01.01.2009 haben Versicherte der Pflegeversicherung mit komplexem Versorgungsbedarf Anspruch auf eine umfassende Pflegeberatung im Sinne eines individuellen Fallmanagements unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Leistungen und Hilfen. Die mit diesem Fallmanagement betrauten Pflegerberater/innen benötigen für ihre Aufgaben umfangreiche und vielfältige Kompetenzen. Der Gesetzgeber hat deshalb für die Pflegerberater/innen eine anspruchsvolle Weiterbildung vorgesehen. Zu deren Umfang und Inhalten hat der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) Empfehlungen abgegeben und zuletzt am 22. Mai 2018 aktualisiert.

Mit diesem Text möchten wir Sie über unsere berufsbegleitende Weiterbildung für Pflegerberater/innen informieren.

Die Inhalte der Weiterbildung werden durch die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zur Qualifikation der Pflegerberater/innen bestimmt. Nach gut 8 Jahren Erfahrung mit der Pflegeberatung hat der GKV-Spitzenverband diese Empfehlungen im vergangenen Jahr aktualisiert. Selbstverständlich haben wir unser Curriculum an diese neuen Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes umgehend angepasst.

Erstmalig hat der GKV-Spitzenverband ebenfalls im vergangenen Jahr Richtlinien zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Pflegerberatungs-Richtlinien) beschlossen. Darin werden Standards für die Inhalte und die Prozesse der Pflegeberatung definiert. Auch die Vorgaben dieser Richtlinien haben wir in unser Curriculum, insbesondere ins Modul Case Management eingearbeitet.

Routinemäßig aktualisieren wir die Inhalte aller Module, wenn neue, insb. medizinische oder pflegerische Erkenntnisse vorliegen und im Modul Rechtswissen passen wir die Inhalte kontinuierlich an neue Gesetzgebung, Verordnungen, Richtlinien und Rechtsprechung an.

So stellen wir sicher, dass sie immer auf dem neuesten Stand geschult werden.

Gleichzeitig werden in dem Teil der Weiterbildung, der Methoden des Care und Case Managements vermittelt, die entsprechenden Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) umgesetzt. Das ermöglicht es den Teilnehmer/innen, neben dem Zertifikat „Pflegerberater/in nach §7a SGB XI“ auch das Zertifikat „Case Manager/in (DGCC)“ zu erwerben, wenn sie die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen der DGCC erfüllen. QualiGes ist zu diesem Zweck durch die DGCC als Ausbildungseinrichtung für Care und Case Management anerkannt.

Ziele:

Als Pflegeberater/innen beziehen Sie in Ihre Beratungen und in Ihr Fallmanagement alle für Ihre Klienten und Klientinnen zur Verfügung stehenden Leistungen und Hilfen ein. Dafür benötigen Sie ein großes Fachwissen, vielfältige kommunikative Kompetenzen, eine gute Selbstorganisation, Sicherheit in der Anwendung der Methoden des Fallmanagements und die Fähigkeit, sich vor Ort mit allen Akteuren, die die notwendigen Leistungen und Hilfen anbieten, zu vernetzen. Diese Kompetenzen können Sie in unserer berufsbegleitenden Weiterbildung für Pflegeberater/innen erwerben.

Der größte Teil der Weiterbildung findet in Seminaren statt. Die dort vermittelten Inhalte vertiefen Sie gemeinsam mit den anderen Teilnehmer/innen in selbstorganisierten regionalen Arbeitsgruppen und Fallberatungen. In Gruppensupervisionen reflektieren Sie die Umsetzung des Gelernten in Ihrem beruflichen Alltag. Praktika, z.B. bei einem ambulanten Pflegedienst, in einer teilstationären Pflegeeinrichtung, in einem Pflegestützpunkt, in einem SAPV-Team oder in einem Hospiz ermöglichen Ihnen konkrete Erfahrungen mit Pflegesituationen und Pflegeberatung.

Zielgruppe:

Wir möchten mit unserer berufsbegleitenden Weiterbildung folgende Zielgruppen ansprechen:

- Pflegeberater/innen, die noch keine entsprechende Weiterbildung absolviert haben
- Interessent/innen, die Pflegeberater/innen werden möchten, insb.:
 - Altenpfleger/innen
 - Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
 - Sozialversicherungsfachangestellte
 - Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen
 - Heilpädagogen/-pädagoginnen
 - Personen mit anderen geeigneten Berufen oder Studienabschlüssen

Darüber hinaus profitieren auch Entlassmanager/innen in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen sehr von dieser Weiterbildung.

Inhalte und Umfang:

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 544 Unterrichtseinheiten (UE), die sich auf folgende Inhalte verteilen:

Modul 1 Pflegefachwissen (100 UE):

- Fachbegriffe pflegerischer Leistungen
- Pflegerelevante Kenntnisse der Medizin
- Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Medizinische Bedarfe chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen
- Besonderheiten der Pflege und Betreuung bei Menschen mit kognitiven, geistigen und psychisch bedingten Unterstützungsbedarfen zum Beispiel aufgrund von demenziellen Erkrankungen, psychischen Erkrankungen und erworbenen Hirnschädigungen und/oder geistigen Behinderungen
- Umgang mit Medikamenten
- Beratung zu pflegeinhalten Fragen und Pflegeanleitung
- Abgrenzung behandlungspflegerischer Maßnahmen von körperbezogenen Pflegemaßnahmen
- Aktivierende und kompensierende Pflege
- Qualitätssicherung pflegerischer und medizinischer Leistungen
- Kultursensible Pflege
- Besonderheiten der unterschiedlichen Pflegesettings wie z. B. der häuslichen Pflege

Praktika

Zusätzlich absolvieren Sie Praktika mit einem Gesamtumfang von 9 Tagen. Die Praktikumsstage können auf verschiedene Einrichtungen verteilt werden. In Betracht kommen z. B. die folgenden Einrichtungen:

- Pflegedienste
- Teilstationäre Pflegeeinrichtungen
- Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- SAPV-Teams
- Hospizdienste
- Hospize

Modul 2 Care und Case Management (216 UE)

Theoretische und praktische Grundlagen des Care und Case Managements (96 UE):

- Geschichte, Definitionen und Funktionen von Case Management
- Konzepte von Case Management
- Strategien, Verfahren von Case Management
- Phasen des Case Managements
- Ethische Dimensionen von Case Management, Nutzer- und Anbieterorientierung, Consumer- vs. Systemorientierung
- Gesetzliche Grundlagen des Case Management
- Netzwerktheorien und Netzwerkarbeit
- Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung
- Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung
- im Modul Rechtswissen: Theoretische und praktische Grundlagen der Pflegebegutachtung nach SGB XI und SGB XII
- Fallmanagement und Fallsteuerung
- Systemmanagement und Systemsteuerung
- Vermittlung des Beratungsverständnisses gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Pflegeberatungs-Richtlinien)

Rahmenbedingungen/handlungsspezifische Inhalte (48 UE)

- Qualitätssicherung im Case Management
- Implementierung von Case Management
- Organisationale Strukturen von Case Management
- Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Konzepte integrativer Arbeit mit Angehörigen und weiteren Personen/besondere Belastungen Angehöriger und weiterer Personen
- Umgang mit besonderen Belastungen für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater/Grenzen der Pflegeberatung
- im Modul Rechtswissen: Rechtsgrundlagen der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI sowie von Fallmanagement in angrenzenden Handlungsfeldern (z.B. Entlassmanagement, SAPV, Eingliederungshilfe)

- im Modul Rechtswissen: Datenschutz im Fallmanagement in der Fallberatung

Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz (32 UE)

- Kenntnisse in der Kommunikation und Gesprächsführung (u. a. gesprächsfördernde und gesprächshemmende Faktoren kennen, Balance zwischen Nähe und Distanz erreichen, Konflikte wahrnehmen und erkennen)
- Moderation (insbesondere von Fallkonferenzen)

Supervision (24 UE)

Selbstorganisierte kollegiale Fallberatungen (18 UE)

Selbstorganisierte Arbeitsgruppen (24 UE)

Modul 3 Rechtswissen (130 UE)

Allgemeines Sozialrecht

- Aufklärung, Auskunft, Beratung, Antragstellung (§§ 13 ff. SGB I)
- sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Kenntnisse sozialrechtlicher Verfahren (Verwaltungsakt, Widerspruch, Klage)
- Grundkenntnisse des Sozialverwaltungsverfahrens (Verwaltungsakt §§ 39 ff. SGB X)
- Grundkenntnisse des Sozialgerichtsgesetzes (Widerspruch „,,“, 78 ff. SGG, Klage §§ 54 f. SGG)

Besondere pflegerelevante Rechtsfelder

- Leistungsrecht der Pflegeversicherung (SGB XI)
- Rechtsgrundlagen der Pflegeberatung
- Kenntnisse über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen (insbesondere §§ 38, 39, 41 f., 44 ff. SGB XI, Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz)
- Leistungsrecht der Krankenversicherung (SGB V)
- Rechtsgrundlagen des Case Managements in an die Pflegeberatung angrenzende Handlungsfelder (z.B. Entlassmanagement in Krankenhaus und Reha, SAPV, Eingliederungshilfe)
- Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Rehabilitationsrecht (SGB IX)
- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

- Vertragsrecht der Pflegekassen
- privates Vertragsrecht insbesondere bei Verträgen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und bei Pflegeverträgen in der häuslichen Pflege
- Datenschutz
- Pflegebegutachtung nach dem SGB XI in Verbindung mit den Richtlinien zum Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie zur pflegefachlichen Konkretisierung der Inhalte des Begutachtungsinstruments nach dem SGB XI in der jeweils geltenden Fassung (Begutachtungs-Richtlinien) und dem SGB XII
- Grundsätze des Betreuungsrechts (z. B. Vorsorgevollmachten, Grundkenntnisse der 1896 ff. BGB)
- Bundesversorgungsgesetz

Anerkennung bereits erworbener Qualifikationen

Wenn Sie in Ihrer Berufsausbildung, in Ihrem Studium oder in Weiterbildungen Qualifikationen, die in unserer Weiterbildung vermittelt werden sollen, bereits erworben haben und in geeigneter Form nachweisen können, erkennen wir diese an - mit der Folge, dass Sie das entsprechende Modul oder Praktikum nicht mehr absolvieren müssen.

Methoden

Die Weiterbildung orientiert sich an den Grundsätzen erwachsenenpädagogischen Handelns. Zentral sind Methodenvielfalt, Ganzheitlichkeit und partizipatives Lernen, Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis, Praxisbezug und Praxistransfer.

In den **Seminaren** wechseln sich thematische Einführungen durch die Dozenten/innen zur Vermittlung des notwendigen Wissens mit Unterrichtsgesprächen ab, in denen Sie dieses Wissen auf Ihre eigene Arbeitssituation beziehen und Ihre bisherigen Erfahrungen einbringen können. Viel Zeit wird in den Seminaren für Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt, in denen Sie Fallbeispiele bearbeiten und die vermittelten Methoden, Verfahren sowie Gesprächs- und Beratungssituationen trainieren.

Sie erlernen die Methode der **kollegialen Beratung**, in der sich die Teilnehmer/innen in regionalen Treffen zu schwierigen Fällen im Arbeitsalltag wechselseitig beraten und trainieren. Eine besondere Bedeutung kommt den regionalen **selbstorganisierten Arbeitsgruppen** zu. Diese bearbeiten Lernaufgaben, die sich auf die Umsetzung der in den Seminaren vermittelten Lerninhalte in die berufliche Praxis beziehen. Der Reflektion der eigenen beruflichen Situation dienen auch drei ganztägige **Gruppensupervisionen**, in denen vor allem an konkreten Fällen aus Ihrer Berufspraxis das Erlernte konkret angewendet und reflektiert wird. Kollegiale Beratungen, selbstorganisierte Arbeitsgruppen und Gruppensupervisionen unterstützen und vertiefen die Implementation der Weiterbildungsinhalte in ihrer beruflichen Praxis.

In den **Praktika** in den oben angeführten Einrichtungen erwerben Sie Eindrücke des Pflegealltags der Pflegebedürftigen, der Angehörigen, der Pflegekräfte und der sonstigen an der Versorgung beteiligten Akteure. Auch diese Eindrücke sollen Ihnen helfen, das in der Weiterbildung erworbene Wissen mit den praktischen Anforderungen der Pflegeberatung zu verbinden. Die Erfahrungen aus den Pflegepraktika werden im Modul Pflegefachwissen reflektiert. Die Praktika sollten deshalb nach Möglichkeit bis zur Mitte des Moduls Pflegefachwissen abgeschlossen sein. Zur besseren Vereinbarkeit mit beruflichen und familiären Pflichten kann das Praktikum auch tage- oder stundenweise absolviert werden.

Leistungsnachweise und Abschlüsse

In unserer Weiterbildung können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Sie erhalten das Zertifikat „Pflegeberater nach §§ 7a SGB XI“, das Ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung bescheinigt, wenn Sie an allen Modulen der Weiterbildung, den selbstorganisierten Arbeitsgruppen und an den Praktika teilgenommen und in den Modulen „Pflegefachwissen“, „Care und Case Management“, und „Rechtswissen“ je eine kleine Hausaufgabe – in der Regel eine Fallbearbeitung - allein oder mit ihrer Arbeitsgruppe erledigt haben.
- Den Abschluss „Zertifizierte Case Managerin/ zertifizierter Case Manager (DGCC)“ erhalten Sie, wenn Sie die unten aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und alle Seminare des Moduls Care und Case Management, die kollegialen Fallberatungen sowie die selbstorganisierten Arbeitsgruppen besucht und am Ende der Weiterbildung innerhalb einer vorher festgelegten Frist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 15 – 20 Seiten geschrieben haben.

Zulassungsvoraussetzungen für das DGCC-Zertifikat

Wenn Sie das DGCC-Zertifikat „Case Managerin/Case Manager (DGCC)“ erwerben möchten, müssen Sie nach den Richtlinien der DGCC folgende Zulassungsvoraussetzungen nachweisen:

- als Absolvent/in eines humanwissenschaftlichen Studienganges an einer Hochschule:
 - mindestens einjährige Berufserfahrung
- als Absolvent/in eines nichthumanwissenschaftlichen Studienganges an einer Hochschule:
 - mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld
 - Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mind. 160 Unterrichtseinheiten (UE), davon
 - 120 UE Beratungskompetenz und
 - 40 UE Sozialrecht (mit dem Besuch des Moduls „Rechtswissen“ nachgewiesen)
- als Absolvent/in einer Ausbildung an einer Fachschule im Sozial- und Gesundheitswesen
 - mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und
 - Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mind. 160 Unterrichtseinheiten (UE), davon
 - 120 UE Beratungskompetenz und
 - 40 UE Sozialrecht (mit dem Besuch des Moduls „Rechtswissen“ nachgewiesen)
- als Absolvent/in einer anderen Berufsausbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen:
 - mindestens sechsjährige Berufserfahrung in einem humandienstlichen Arbeitsfeld und
 - Nachweis über den Erwerb personaler, methodischer, beratungsrelevanter und sozialrechtlicher Kompetenzen im Umfang von mindestens 240 UE, davon
 - mindestens 160 UE Beratungskompetenz
 - mindestens 40 UE Sozialrecht (80 UE mit dem Besuch des Moduls „Rechtswissen“ nachgewiesen)

(den genauen Wortlaut der Zulassungsvoraussetzungen der DGCC finden Sie unter: http://www.dgcc.de/wp-content/uploads/2013/02/zulassungsregelungen_07_2011.pdf)

Wer diese Voraussetzungen ganz oder teilweise nicht nachweisen kann, kann sie in entsprechenden Seminaren bei QualiGes erwerben.

Angaben zum Veranstalter

QualiGes ist eine Bildungseinrichtung, die es sich zur Aufgabe macht, Menschen im Gesundheits- und Sozialwesen, die vernetzt, interdisziplinär, berufs- und einrichtungsübergreifend arbeiten sowie Versorgung koordinieren und integrieren, mit gezielten Weiterbildungsangeboten zu unterstützen. QualiGes hat die Weiterbildung für Pflegeberater/innen entwickelt und bereits 17 Durchgänge der Weiterbildung mit insgesamt über 300 Teilnehmer/innen erfolgreich durchgeführt.

QualiGes ist eine von der DGCC anerkanntes Ausbildungsinstitut für Care und Case Management und als solches berechtigt, das Zertifikat „Case Manager/in (DGCC)“ zu vergeben.

Kursleitung, Dozenten/innen

Kursleitung:

Vorname Nachname
Position, Arbeitsbereich

Tel.: xxx
E-Mail: xxx@qualiges.de

Vorname Nachname
Position, Arbeitsbereich

Tel.: xxx
E-Mail: xxx@qualiges.de

Vorname Nachname
Position, Arbeitsbereich

Tel.: xxx
E-Mail: xxx@qualiges.de

Organisation:

Vorname Nachname
Position, Arbeitsbereich

Tel.: xxx
E-Mail: xxx@qualiges.de

Seminarort und Seminartermine

Die Seminare finden zu folgenden Terminen in Lahnstein statt:

Modul Pflegefachwissen:

| | |
|----------------------|------------------|
| Pflegefachwissen I | 08. – 12.11.2021 |
| Pflegefachwissen II | 10. – 14.01 2022 |
| Pflegefachwissen III | 08. – 10.03.2022 |

Modul Care und Case Management:

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Care und Case Management I | wird noch bekannt gegeben |
| Care und Case Management II | wird noch bekannt gegeben |
| Care und Case Management III | wird noch bekannt gegeben |
| Care und Case Management IV | wird noch bekannt gegeben |

Modul Rechtswissen:

| | |
|--------------------------|---------------------------|
| Seminar Rechtswissen I | wird noch bekannt gegeben |
| Seminar Rechtswissen II | wird noch bekannt gegeben |
| Seminar Rechtswissen III | wird noch bekannt gegeben |

Teilnahmebeiträge

Die Teilnahmebeiträge für die Weiterbildung betragen:

| | |
|--|------------|
| mit Zertifikat „Pflegeberater/in nach § 7a SGB XI“ (ohne Abschlussarbeit) | 4.840 Euro |
| mit Zertifikat „Case Manager/in (DGCC)“ (mit Abschlussarbeit) | 4.990 Euro |

Anmeldung

Anmeldung bei: QualiGes - Qualifizierung im Gesundheitswesen GmbH
Max-Lingner-Straße 17
13189 Berlin
Tel.: +49 175 747 6037
E-Mail: info@qualiges.de

Einzureichen sind: Anmeldeformular (siehe www.qualiges.de)
Lebenslauf
Zeugnis des Berufs- oder Studienabschlusses (Kopie)
ggf. Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung (Kopie)
Bescheinigungen über Fort- und Weiterbildungen (Kopie)